



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0289

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Vertrag zur Weiterführung der Lehrpraxisstelle Oststadt zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.09.2021	13	-	-		verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.09.2021	-	6	5	-	
	13.10.2021	6	1	1	-	
Finanzausschuss	22.09.2021					Beratung in Sondersitzung am 30.09.2021 nicht votiert
	30.09.2021					
	13.10.2021	9	-	-	-	
Hauptausschuss	30.09.2021	13	-	-	-	Rückverweisung in Fachausschüsse
Stadtvertretung	14.10.2021					

Neubrandenburg, 08.09.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Zur Sicherstellung und Fortführung der Lehrpraxisstelle der Hochschule Neubrandenburg in der Oststadt wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kooperationsvertrag verursacht Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 1.1.1.08 in folgender Höhe: in den Jahren 2022 und 2023 je 40.000 EUR und im Jahr 2024 20.000 EUR. 2022 und 2023 sollen die Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.000 EUR durch die Verringerung der Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Produkt 4.2.1.01. Allg. Sport kompensiert werden. Die jeweils verbleibenden 10.000 EUR verursachen einen Mehraufwand. Im Jahr 2024 sollen die Aufwendungen/Auszahlungen ebenfalls aus dem Produkt 4.2.1.01. Allg. Sport gedeckt werden.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Seit 2012 existiert eine Lehrpraxisstelle der Hochschule Neubrandenburg in der Oststadt. Ziel der Lehrpraxisstelle ist es, den Austausch zwischen Lehre und Forschung der Hochschule und der praktischen Gemeinwesenarbeit (GWA) zu ermöglichen und die Wahrnehmung der Hochschule in der Stadt zu erhöhen. Studierende erhalten hier die Möglichkeit, sich mit sozialpädagogischen Ansätzen der GWA sowie mit der sozialwissenschaftlichen Analyse vertraut zu machen. Inhaltlich geht es darum, beispielhaft zu zeigen, wie unter den Bedingungen massiver städtebaulicher und sozialdemographischer Veränderungen in einem Stadtteil bürgerschaftliches Engagement gelebt und gefördert werden kann.

Zur Sicherstellung und Finanzierung des Stadtteilbüros wurden befristete Kooperationsverträge zwischen der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG (Neuwoba), der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (Neuwoges), der Hochschule Neubrandenburg und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geschlossen. Regelmäßig fanden und finden Evaluationsgespräche statt, um die Arbeit der Lehrpraxisstelle auszuwerten und auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren.

Seit dem Jahr 2019 konzentrieren die Neuwoba und die Neuwoges ihre Stadtteilarbeit in der Südstadt und auf dem Datzeberg in Stadtteilbüros. In Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. (ASB) fungieren die Büros als Ansprechstellen für Einwohnende, Vereine und Unternehmen des Stadtteils und engagieren sich so in der praktischen GWA. Durch die positiven Erfahrungen aus den beiden Stadtteilbüros entstand der Ansatz, dieses Modell auch auf die Oststadt zu übertragen. Das durch den ASB betriebene Stadtteilbüro Ost hat am 01.09.2021 seine Arbeit aufgenommen.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die wissenschaftliche Arbeit der Neubrandenburger Hochschule in der Oststadt auch weiterhin fortgesetzt werden soll, um die praktische Gemeinwesenarbeit mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Modellprojekten zu unterstützen. Die Ergebnisse können und sollen ggf. auch auf andere Stadtgebiete übertragen werden.

Um die Personal- und Sachkosten der Lehrpraxisstelle zu sichern, übernehmen die Wohnungsunternehmen weiterhin die Mietkosten für das Büro in der Oststadt. Die Hochschule und die Vier-Tore-Stadt tragen die Personal- und weiteren Sachkosten. Parallel zur Laufzeit des Vertrages zum Stadtteilbüro Ost soll der Vertrag zur Lehrpraxisstelle bis zum 30.06.2024 befristet werden. Eine Fortführung wird angestrebt.